

4. Zuwendungsvoraussetzungen

¹Die Gewährung einer Zuwendung setzt voraus, dass

- die beantragten förderfähigen Investitionen die von der LfL festgelegten Mindestanforderungen erfüllen (Aufnahme in die Produktliste),
- mit den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben die Mindestsumme in Höhe von 2 000 Euro erreicht bzw. überschritten wird und
- innerhalb der nachfolgend genannten Produktgruppen noch keine Zuwendungen gewährt wurden, bei denen die Zweckbindungsfristen noch nicht abgelaufen sind:
 - Sensorsystem am Tier,
 - Online-/Inline – Milchinhaltstoffanalyse,
 - automatische Gewichts-/gangerfassung,
 - mikrofonbasiertes Monitoring,
 - kamerabasiertes Monitoring,
 - Tierortungssysteme.

²Die im Internet-Förderwegweiser des StMELF geführte Produktliste wird fortlaufend aktualisiert. ³Eine Ergänzung kann auch auf Veranlassung eines Antragstellers oder eines Dritten (insbesondere Hersteller, Händler) erfolgen.